

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Markt Metten

Flurneuordnung Altweiher
Gemeinde Bernried und Offenberg, Landkreis Deggendorf

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Altweiher hat den Flurbereinigungsplan - Gesamt - erstellt. Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet am 03.11.2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Gemeinde Offenberg, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg statt.

Die Ladung zum Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan und die Bekanntmachung über den Zeitraum und Ort der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nebst Hinweisen sind in der Verwaltung des Marktes Metten, Krankenhausstr. 22, 94526 Metten, vom 19.10.2022 mit 02.11.2022 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

Metten,



.....
Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Flurneuordnung Altweiher
Gemeinde Bernried und Offenberg, Landkreis Deggendorf

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Altweiher hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderungen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)
Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Offenberg, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg, vom 19.10.2022 mit 02.11.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden
(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Donnerstag, 03.11.2022,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ort: Gemeinde Offenberg, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Altweiher am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Altweiher am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die

Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen
und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Landau a.d.Isar, 20.09.2022

gez. Christian Rummel